

## Workshop „Bürger und Verwaltung“

Koordination: *Markus Priesterath,*  
*Alexander Mordwinzew,* Erster Stellvertreter des Vorsitzenden der  
Wolgograder Stadt-Duma

- **Deutschland:** Verwaltung handelt im Rahmen von Gesetzen
- Das Verhältnis Bürger-Verwaltung hat sich stetig weiter entwickelt.
- Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister gegenüber dem Bürger und behandelt den Bürger als Kunden. (Bürger hat die gesetzlich fixierte Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltung)
- Es gibt vielfältige Mitsprachemöglichkeiten wie z.B. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Agenda 21
- Wichtiges Moment für die Demokratie generell: bürgerschaftliches Engagement , Anreize, aktive Bürger, die mitreden und mitgestalten.
  
- **Russische Föderation:** Problem: kommunale und regionale Strukturen (insbesondere Verhältnis zwischen Gouverneur und Bürgermeister)
- These: Staatliche und kommunale Zuständigkeit muss für den Bürger geregelt werden (Müll, Verkehr etc.)
- Bürgerbeteiligung wird als oft gut und sinnvoll angesehen, aber ist eher im Aufbau begriffen
- Übernahme ehrenamtlicher Funktionen ohne Bezahlung ist in Russland noch nicht sehr verbreitet.
- Bürger haben Möglichkeit, mit ihren Anliegen an lokale Duma-Abgeordnete heranzutreten
- Die Abgeordneten müssen das Anliegen dann in einer Bürgerversammlung diskutieren, wenn es sich nicht um singuläres Interesse handelt.
- Abgeordnete haben jährlich einen Topf zur Verfügung, aus dem sie in begrenztem Umfang Gelder für Projekte und Aktivitäten, die von den Bürgern gewünscht und angeregt werden, umsetzen können (Abstimmung in der Bürgerversammlung).
- Abgeordneter bringt Wünsche im Paket (versehen mit seinem positiven Votum) in Duma ein; dort wird im Regelfall „durchgewunken“, so dass Vorlage eher deklaratorischen Charakter hat. (Ausnahme: Festgehaltene Ablaufregularien sind nicht eingehalten worden oder das Projekt fällt offensichtlich nicht unter den gesetzten Rahmen)
- Kritik: Oft herrscht Unverständnis über die Mechanismen in Russland
- Entwicklung: Recht auf Anhörung ist in Russland noch nicht praktisch umgesetzt („Gnadenrecht“ ist vorherrschend)
- Erst seit 2006 gibt es schriftlich fixiertes Recht auf Anhörung und eine verbindliche Regelung für die Bürger
- TOS – Komitee territorialer Bürgervereine (in Wolgograd 86 Organisationen , Prozeß läuft seit 1998; Organisation von kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen, insgesamt sind fast 50.000 Einwohner der Stadt beteiligt) – Ansatz zur Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene, vergleichbar mit deutschen Strukturen des Quartiermanagements

### Mögliche weitere Aktivitäten im Rahmen von kommunalen Partnerschaften

- Austausch kommunaler Aktivitäten im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen und/oder auf dem elektronischen Wege
- Formulierung von Grundprämissen der Einbeziehung von Bürgern in Verwaltungshandeln (Darstellung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in Russland und Deutschland)
- Erstellung von möglichem Aktivitätenkatalog für Paten- bzw. Partnerschaften
- Erstellung einer zweisprachigen Handreichung für die Praxis von Städtepartnerschaften unter Einbeziehung von Praktikern aus der kommunalen und regionalen Verwaltung
- Ermöglichung des Austauschs von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Aufnahme eines regelmäßigen Austauschs von Aktivitäten in die Diskussionen zum Aufbau der Zivilgesellschaft im Rahmen des Petersburger Dialoges
- Unterstützung bei der Erstellung von Lehrmodulen für die regionalen Verwaltungshochschulen in der Russischen Föderation

*Markus Priesterath / Anke Freibert, Bundesakademie für öffentliche Verwaltung*